## $Bebauung splan\ Nr.\ 55\ ,, Rheinstraße/\ Rheinzollstraße/\ Kastorpfaffenstraße/\ Kastorhof ``,$

## 2. Änderung

Zusammenfassung der bis zum 15.07.2010 eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.05.2010 bis 30.06.2010 sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## **Anlage zur BV/0490/2010**

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Landeseisenbahnverwaltung NRW, Köln – Schreiben vom 31.05.2010
2.	Verbandsgemeinde Rhens – Schreiben vom 01.06.2010
3.	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz - Schreiben vom 02.06.2010
4.	Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz, Cochem - Schreiben vom 08.06.2010 4
5.	Amprion GmbH, Dortmund – Schreiben vom 08.06.20105
6.	DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt – Schreiben vom 09.06.20105
7.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Koblenz - Schreiben vom 10.06.2010 6
8.	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – Schreiben vom 15.06.2010
9.	Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden – Schreiben vom 17.06.2010
10.	Forstamt Koblenz – Schreiben vom 17.06.2010
11.	Amt 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung – Schreiben vom 22.06.2010
12.	SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Koblenz – Schreiben vom 22.06.2010 8
13.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz – Schreiben vom 23.06.2010 8
14.	RheinHunsrück Wasser, Dörth – Schreiben vom 23.06.2010
15.	Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt/ Saarbrücken – Schreiben vom 24.06.2010
16.	Amt 36/ Umweltamt, Altlasten und Wasserrecht – Schreiben vom 24.06.2010
17.	SGD Nord Referat Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Koblenz – Schreiben vom 28.06.2010
18.	KEVAG Verteilnetz GmbH, Koblenz – Schreiben vom 29.06.2010
19.	Industrie- und Handelskammer Koblenz – Schreiben vom 30.06.2010
20.	Kampfmittelräumdienst, Räumgruppe Koblenz – Schreiben vom 15.07.2010
21.	Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 996/2 (Kastorhof Nr. 6) – Schreiben vom

Nr.	55:	"Rheinstraße/
inzol	lstraß	Be/ Kastorpfaf-
traße	/ Kas	storhof", Ände-
g Nr. 2	2	
age zi	ır BV	V/0490/2010
	inzoll traße g Nr. 2	inzollstraß traße/ Kas g Nr. 2

Ausschuss für Bauleit	pläne
Sitzung am 17.08.2010	TOP 2

Würdigung der Anregungen Seite 2

	17.06.2009	15
Verspät	et eingegangene Stellungnahmen	16
22.	Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Postfach 300351, 56027 Koblenz Schreiben von	om
	09.08.2010	16

BP	Nr.	55:	,,I	Rhein	straße/
Rhe	inzol	lstraß	e/	Kasto	orpfaf-
fens	traße	/ Kas	tor	hof",	Ände-
rung	g Nr.	2			
Anl	age zi	ur BV	7/0	490/2	010

Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 Würdigung der Anregungen Seite 3

Träger öffentlicher Belange

#### 1. Landeseisenbahnverwaltung NRW, Köln – Schreiben vom 31.05.2010

#### a) Inhalt der Stellungnahme

Zuständigkeitshalber, wurden die eingegangenen Unterlagen an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken, Landeseisenbahnaufsicht, Untermainkai 23 – 25, 60329 Frankfurt (Main), weitergeleitet.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

Der Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden. Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken, erfolgte im Schreiben vom 24.06.2010 ohne Bedenken und/ oder Anregungen (siehe hierzu auch Nr. 14).

### c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	· ·		
Beschluss:	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehnt
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	

#### 2. <u>Verbandsgemeinde Rhens – Schreiben vom 01.06.2010</u>

#### a) Inhalt der Stellungnahme

Es bestehen keine Bedenken.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung

entfällt

#### c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<b>Beschluss:</b>	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehnt
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaf- fenstraße/ Kastorhof", Ände- rung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010	Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2	Würdigung der	Anregungen Seite 4
	enden wurde über die Stellui Nr. 19 zusammengefasst abg		is Nr. 4, Nr.
Beschluss:	1	m. der Empfehlung schlossen	abgelehnt
3. <u>Landesamt für Geolog</u> <u>02.06.2010</u>	<u>tie und Bergbau Rheinland-l</u>	<u> Pfalz, Mainz - Scl</u>	hreiben vom
a) Inhalt der Stellungnah	me		
	für Geologie und Bergbau Rhei ende Anregungen, Hinweise und		_
Bergbau / Altbergbau: keine	e Einwände		
Boden und Baugrund – allg	emein: keine Einwände		
Boden und Baugrund – min	eralische Stoffe: keine Einwände	2	
b) Stellungnahme der Ve	rwaltung/ Abwägung		
entfällt			
c) Abwägungsergebnis/ F	Beschlussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zu:	r Kenntnis genommen.		
Beschluss: einstimmig Enthaltungen, Gegenstimm  Beschluss: Siehe Nr. 2	1	m. der Empfehlung schlossen	abgelehnt
4. <u>Landesbetrieb Mobilitä</u>	t Cochem – Koblenz, Cochem	- Schreiben vom 08	.06.2010
a) Inhalt der Stellungnah	me		
Es bestehen keine Bedenker	n.		
b) Stellungnahme der Ve	rwaltung/ Abwägung		
entfällt			
c) Abwägungsergebnis/ H	Beschlussempfehlung		

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Ausschuss für Bauleit	pläne Würdigung der Anregungen
Rheinzollstraße/ Kastorpfaf- Sitzung am 17.08.2010 fenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010	TOP 2 Seite 5
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2	gem. der Empfehlung abgelehnt beschlossen
5. <u>Amprion GmbH, Dortmund – Schreiben vom 08</u> a) Inhalt der Stellungnahme	<u>8.06.2010</u>
Im Planbereich des o.g. Bebauungsplan-Entwurfs wi Versorgungsträgers verlaufen, noch seien aus heuti spannungsleitungen für diesen Bereich vorgesehen vom Versorgungsträger betreuten Anlagen des 220- u	ger Sicht weitere Planungen von Hoch- . Diese Stellungnahme betreffe nur die
Es würde seitens der Amprion GmbH davon ausgega Rahmen des Verfahrens beteiligt worden sind.	angen, dass weitere Versorgungsträger im
Hinweislich werde darauf aufmerksam gemacht 01.09.2009 neu geordnet habe und das die Geschäft der Amprion GmbH fortgeführt würden.	
b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung	
Die Stellungnahme sollte zur Kenntnis genommen w gungsträger wurden beteiligt.	verden. Die weiteren zuständigen Versor-
c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung	
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

## 6. DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt – Schreiben vom 09.06.2010

gem. der Empfehlung

beschlossen

abgelehnt

## a) Inhalt der Stellungnahme

**Beschluss:**  $\boxtimes$  einstimmig  $\square$  mehrheitlich mit

Enthaltungen, Gegenstimmen

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

## b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

	ss für Bauleitpläne 17.08.2010 TOP 2	Würdigung der	Anregungen Seite 6
entfällt	n fakkun a		
<ul> <li>c) Abwägungsergebnis/ Beschlussem</li> <li>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge</li> </ul>			
Beschluss: einstimmig mehrheitlich in Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2	mit gem.	der Empfehlung nlossen	abgelehnt
7. <u>Deutsche Telekom Netzproduktion</u>	GmbH, Koblenz - Scl	hreiben vom 10.0	<u>6.2010</u>
a) Inhalt der Stellungnahme			
Es bestehen keine Einwände.			
b) Stellungnahme der Verwaltung/ A entfällt	bwägung		
c) Abwägungsergebnis/ Beschlussem	pfehlung		
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge	enommen.		
Beschluss: einstimmig mehrheitlich in Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2		der Empfehlung nlossen	abgelehnt
8. SGD Nord, Regionalstelle Wasserw ben vom 15.06.2010	<u>virtschaft, Abfallwirt</u> s	schaft, Bodensch	utz – Schrei-
a) Inhalt der Stellungnahme			
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehe	en keine Einwendunge	n.	
b) Stellungnahme der Verwaltung/ A entfällt	bwägung		
c) Abwägungsergebnis/ Beschlussem	pfehlung		
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge	enommen.		

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Ausschuss für Bauleitplä	ine Würdigung der	Anregungen
Rheinzollstraße/ Kastorpfaf- Sitzung am 17.08.2010 Te fenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2	OP 2	Seite 7
Anlage zur BV/0490/2010		
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen, Gegenstimmen Beschluss: Siehe Nr. 2	gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt
9. Wehrbereichsverwaltung West, Wiesbaden – Schr	eiben vom 17.06.2010	
a) Inhalt der Stellungnahme		
Es bestehen keine Bedenken.		
b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung		
entfällt		
c) Abwägungsergebnis/ Beschlussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt
Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2	Descinossen	
10. Forstamt Koblenz – Schreiben vom 17.06.2010		
d) Inhalt der Stellungnahme		
Es bestehen forstlicherseits keine Bedenken.		
e) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung		
entfällt		
f) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.		
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2	gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt

	usschuss für Bauleitpläne ung am 17.08.2010 TOF	0 0	Anregungen Seite <sup>8</sup>
11. Amt 85/ Eigenbetrieb Stadter	ntwässerung – Schreibe	n vom 22.06.2010	
a) Inhalt der Stellungnahme			
Es bestehen keine Bedenken.			
b) Stellungnahme der Verwalt	ung/ Abwägung		
entfällt			
c) Abwägungsergebnis/ Besch	lussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zur Ken	ntnis genommen.		
Beschluss: einstimmig mehrh Enthaltungen, Gegenstimmen Beschluss: Siehe Nr. 2	•	gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt
12. SGD Nord, Regionalstelle Ge	werbeaufsicht, Koblenz	z – Schreiben vom 22.	<u>06.2010</u>
a) Inhalt der Stellungnahme			
Aus Sicht des Immissionsschutze	s bestehen weder Bedenk	ken noch Anregungen.	
<ul> <li>b) Stellungnahme der Verwalt entfällt</li> </ul>	ung/ Abwägung		
c) Abwägungsergebnis/ Besch	lussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zur Ken	ntnis genommen.		
Beschluss: einstimmig mehrh Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2		gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt
12 I andwirtschaftskammer Dhe	ainland Dfalz Kahleng	Sahraihan yan 22 0	6 2010

#### 13. <u>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz – Schreiben vom 23.06.2010</u>

## a) Inhalt der Stellungnahme

Es bestehen keine Bedenken.

## b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Ausschuss für Bauleit Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010	
entfällt	
c) Abwägungsergebnis/ Beschlussempfehlung	
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2	gem. der Empfehlung beschlossen
14. RheinHunsrück Wasser, Dörth – Schreiben von	<u>n 23.06.2010</u>
a) Inhalt der Stellungnahme	
Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung be Anlagen des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasse	
b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung entfällt	
c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung	
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beschluss: einstimmig mehrheitlich mit Enthaltungen, Gegenstimmen  Beschluss: Siehe Nr. 2	gem. der Empfehlung abgelehnt beschlossen
15. <u>Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt/ Saarbrücke</u>	<u>1 – Schreiben vom 24.06.2010</u>
a) Inhalt der Stellungnahme	
Es werden keine Bedenken und/ oder Anregungen von	orgebracht.
b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung entfällt	
c) Abwägungsergebnis/ Beschlussempfehlung	

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Ausschuss für Bauleitpläne Würdigung der Anregungen Rheinzollstraße/ Kastorpfaf-Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 fenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010

Beschluss:	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehnt
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	
Besc	hluss: Siehe Nr. 2		

Seite 10

#### Amt 36/ Umweltamt, Altlasten und Wasserrecht – Schreiben vom 24.06.2010 16.

#### a) Inhalt der Stellungnahme

- 5.1 Auskunft aus der Betriebsflächendatei (gemäß Anlage des Schreibens vom 24.06.2010):
  - I) Kennzeichnungen aufgrund der Karten und Luftbildauswertung:

0080I18: Gewerbe-/ Industriestandort der nicht näher klassifiziert wurde. Die Angaben seien dem Stadtplan von 1954 entnommen.

II) Daten, die aufgrund vorhandener Quellen erfasst seien (Gewerbekartei, Telefonbücher, Branchenbücher etc.):

00344-004-0: Kastorhof 4: Pianofortefabriken und -handlungen, Glaser, Fuhrleute und Lohnkutscher, Auto-Vermietung

00344-006-0: Kastorhof 6: Buchbinder, Großhandel mit Halbfertigfabrikaten in Metallen, Holz- und Kunststoff

KO046-x01-0: Kastorpfaffenstraße 20: Pianofortefabrik und -handlungen, Buchdruckereien und Zeitungen, Kraftfahrzeuglackierereien, Maler- und Anstreichergeschäfte, Schuhmacher, Speditions- und Kommissionsgeschäfte, Fuhrleute und Lohnkutscher, Stockfabrikanten, Hutumpressereien, Autovermietung, Klemptner und Installateure, Kohlenhandlungen, Korbmacher und Korbwarenhandlung, Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätte, Standart- und Esso-Tankstelle, Garagen, Schreinereien, Matratzen, Spezialfabrik für Wasserdichte Bekleidung, Autoplanen, Abdeckplanen, Waggondecken sowie Mineralölfirma

Amt 36 verweist darauf, dass diese Daten lediglich aus den angegebenen Datenquellen erfasst seien, ohne dass bekannt wäre, ob diese Nutzungen auch tatsächlich auf diesen Grundstücken stattgefunden haben.

Falls im Rahmen der Bauarbeiten Kontaminationen festgestellt würden, wäre das Umweltamt unmittelbar zu benachrichtigen. Die entsprechenden Maßnahmen würden dann vor Ort festgelegt.

5.2 Aus wasserrechtlicher Sicht sei folgendes zu beachten:

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 Würdigung der Anregungen Seite 11

Anlage zur BV/0490/2010

Bodenuntersuchungen lägen dem Amt 36 nicht vor. Inwieweit eine Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers quantitativ und qualitativ möglich ist, müsse unter Heranziehung des Merkblattes der DWA-M 153 "Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser", Ausgabe August 2007, beurteilt werden. Für eine Beurteilung der grundsätzlichen Sickerfähigkeit und deren Auswirkungen müssen laut Amt 36 Versickerungsversuche durchgeführt werden. Hier sei die DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagwasser", Ausgabe April 2005, anzuwenden.

Die SGD Nord sei als Träger öffentlicher Belange für die Prüfung des anfallenden Niederschlagswassers gemäß § 2 LWG zu beteiligen.

Dies sei in dem Entwurf zur Begründung der Bebauungsplanänderung, unter Nr. 5 "Berücksichtigung der Umweltbelange" bereits so enthalten.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung

Der Stellungnahme sollte zur Kenntnis genommen werden.

Wie im letzten Absatz des Schreibens von Amt 36/ Umweltamt, Altlasten und Wasserrecht erwähnt, wurden die jetzt vorgebrachten Hinweise zum Umgang mit kontaminierten Flächen (5.1) und zum Umgang mit wasserwirtschaftlichen Belangen (5.2) sowie deren jeweiligen Ansprechstellen bereits in den Bebauungsplanunterlagen berücksichtigt. Im Rahmen des regulären Baugenehmigungsverfahrens (u. a. Beteiligung von Amt 36) werden hierzu etwaige Vorgaben/ Auflagen durch die Verwaltung zum Baugesuch einfließen.

#### c) Abwägungsergebnis/ Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
	1	-	C 1 1	- 1

<b>Beschluss:</b>	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehnt
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	

# 17. <u>SGD Nord Referat Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Koblenz – Schreiben vom 28.06.2010</u>

#### a) Inhalt der Stellungnahme

Es würde davon ausgegangen, dass die örtlich zuständigen Regionalstellen für Gewerbeaufsicht sowie Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz unmittelbar als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wurden. Im Übrigen werde wie folgt Stellung genommen:

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 Würdigung der Anregungen Seite 12

Anlage zur BV/0490/2010

Auch wenn ein Umweltbericht im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht erforderlich ist, würde seitens der Oberen Naturschutzbehörde empfohlen, die zwei im Zuge der Ausbaumaßnahme zu rodenden Bäume nach Möglichkeit auf dem angrenzenden Spielbereich zu ersetzen.

Darüber hinausgehende, von der SGD Nord unmittelbar wahrzunehmende öffentliche Belange [siehe Ziffer 17 des Rundschreibens des Finanzministeriums in Mainz vom 09.12.2005 (3205-4531)], würden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung

Die genannten Regionalstellen wurden beteiligt. Bedenken oder Anregungen wurden keine vorgebracht (siehe Nr. 8 und Nr. 11).

Im Zuge der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen am bestehenden Kindergarten St. Kastor, wird von einer Rücknahme von zwei, unmittelbar an die Westfassade angrenzenden, Bäume durch geplante Ausbau-/ bzw. Sanierungsmaßnahmen (u. a. nachträgliche Gebäudeaußendämmung) auszugehen sein. Der Empfehlung der Oberen Naturschutzbehörde nachkommend, sollte folgende redaktionelle Ergänzung unter "5. Berücksichtigung der Umweltbelange" in der Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgenommen werden:

"Den zukünftigen Bauherren wird zur Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation empfohlen, etwaige durch Baumaßnahmen tangierte Gehölze zu schützen bzw. zu erhalten. Soweit bestehende Bäume nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen oder durch fachgerechtes Versetzen nachhaltig erhalten werden können, müssen diese durch entsprechende Nachpflanzung auf dem Grundstück ersetzt werden."

#### c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung

Der Anregung wird gefolgt. Die redaktionelle Ergänzung wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in den Bebauungsplan aufgenommen.

<b>Beschluss:</b>	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehm
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	

#### 18. KEVAG Verteilnetz GmbH, Koblenz – Schreiben vom 29.06.2010

#### a) Inhalt der Stellungnahme

Die Belange der KEVAG Verteilnetz GmbH werden nicht berührt.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

entfällt

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaf- fenstraße/ Kastorhof", Ände- rung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010	Ausschuss für Bauleitple Sitzung am 17.08.2010 T	0 0	Anregungen Seite 13
c) Abwägungsergebnis/ B	Beschlussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zur	r Kenntnis genommen.		
Beschluss: einstimmig Enthaltungen, Gegenstimmig  Beschluss: Siehe Nr. 2		gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt
19. <u>Industrie- und Handelsl</u>	kammer Koblenz – Schrei	ben vom 30.06.2010	
a) Inhalt der Stellungnah	me		
Es werden keine Bedenken	oder Anregungen vorgebra	cht.	
b) Stellungnahme der Ve	rwaltung/ Abwägung		
entfällt			
c) Abwägungsergebnis/ F	Beschlussempfehlung		
Die Stellungnahme wird zu	r Kenntnis genommen.		
Reschluss. einstimmig	mehrheitlich mit	gem der Empfehlung	□ abgelehnt

#### 20. Kampfmittelräumdienst, Räumgruppe Koblenz – Schreiben vom 15.07.2010

### a) Inhalt der Stellungnahme

Beschluss: Siehe Nr. 2

Enthaltungen, Gegenstimmen

Es wird der Hinweis gegeben das sich die Fläche, gemäß Auswertung der zur Verfügung stehenden Luftbilder vom März 1945, in einem stark bombardierten Gebieten befindet. Eine Aussage bezüglich eventuell vorhandener, nicht zur Wirkung gekommener Kampfmittel lasse die Qualität der Aufnahmen nicht zu. Blindgänger könnten nicht ausgeschlossen werden.

beschlossen

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung

Entsprechend der "Zerstörungsbilanz 1945" (Quelle: Stadt Koblenz an Rhein und Mosel, Aufbauplanung Innenstadt, 1957) wurde für die Koblenzer Innenstadt eine 54 %ige Totalzerstörung und eine 33 %ige Schwerbeschädigung ermittelt. Den Hinweis des Kampfmittelräumdienstes berücksichtigend, sollte folgende redaktionelle Ergänzung unter "7. Kampfmittelfunde" in der Begründung zur Bebauungsplanänderung aufgenommen werden:

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010 Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 Würdigung der Anregungen Seite 14

"Kampfmittelfunde jeglicher Art können im Koblenzer Innenstadtbereich, im Hinblick auf die starke Bombardierung im 2. Weltkrieg, grundsätzlich niemals vollständig ausgeschlossen werden. Sollten bei Baumaßnahmen Kampfmittel aufgefunden werden sind die Arbeiten sofort einzustellen. Der Fund ist der nächsten Polizeidienststelle bzw. dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz, Räumgruppe Koblenz, General-Allen-Straße 1, 56077 Koblenz, Telefon 0261-96385-30 od. -31, Mobil 0171-3831364 unverzüglich anzuzeigen."

### c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung

Der Anregung wird gefolgt. Die redaktionelle Ergänzung wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss:	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehnt
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2

Anlage zur BV/0490/2010

Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 Würdigung der Anregungen Seite 15

## Öffentlichkeit

<u>Vorausgehend zur Offenlage</u> geäußerte Bedenken/ Anregungen/ Hinweise gegenüber der katholischen Kirchengemeinde zur Generalsanierung und Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Kastor (Kastorhof Nr. 4):

## 21. <u>Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 996/2 (Kastorhof Nr. 6) – Schreiben vom</u> 17.06.2009

### a) Inhalt der Stellungnahme

Zusammenfassend äußert sich der Anlieger grundsätzlich gegen eine Grenzbebauung entlang der südlichen Grenze seines Grundstücks durch geplante Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Kindergarten St. Kastor. Soweit eine Grenzbebauung dennoch notwendig werden würde, sei ein etwaiger Grundstücks- bzw. Gebäudetausch, oder auch Grundstücksverkauf seines Eigentums, als Lösungsvorschlag seinerseits, in Aussicht gestellt.

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/Abwägung

Die Bedenken/ Anregungen sollten zur Kenntnis genommen werden. Den Bedenken/ Anregungen wurde wie folgt im aktuellen Änderungsverfahren Rechnung getragen:

Zwar entwickeln sich die festgesetzten Baugrenzen (-erweiterungen) auch bis an die südliche Grundstücksgrenze des Anliegers heran, jedoch wird für die Gemeinbedarfsfläche eine offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Nach dieser "...werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand [...] errichtet.", also mit Abstand zur Grenze des Nachbargrundstücks. Die weitergehenden Vorgaben zur Berücksichtigung der Abstandsflächen sind hierzu durch § 8 der Landesbauordnung (LBauO) für die konkrete Vorhaben-Ebene (Bauantrag) geregelt.

Im Hinblick auf die Option zum angeregten Grundstückstausch/ –erwerb, wurde mit dem festgesetzten Baugrenzenverlauf entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Anliegers, lediglich die planungsrechtliche Voraussetzung einer zukünftigen, geringfügigen Erweiterung des Kindergartens geschaffen. Sofern jedoch diese oder eine alternative Einigung zwischen den betroffenen Nachbarn nicht erfolgt ist, bleibt nach aktuellem Sachstand ein Grenzabstand (vergl. vorstehenden Absatz) gemäß den Festsetzungen der aktuellen Bebauungsplanänderung einzuhalten.

#### c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung

Die	Bedenken/Anregungen	werden	gemäß	Stellungnahme der	Verwaltung	zur	Kenntnis	ge-
nom	imen							

<b>Beschluss:</b>	einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung	abgelehnt
	Enthaltungen, Gegenstimmen	beschlossen	

BP Nr. 55: "Rheinstraße/ Rheinzollstraße/ Kastorpfaffenstraße/ Kastorhof", Änderung Nr. 2 Anlage zur BV/0490/2010 Ausschuss für Bauleitpläne Sitzung am 17.08.2010 TOP 2 Würdigung der Anregungen Seite 16

## Verspätet eingegangene Stellungnahmen

## 22. Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Postfach 300351, 56027 Koblenz Schreiben vom 09.08.2010

#### a) Inhalt der Stellungnahme

Hinsichtlich des Entwurfes zum Bebauungsplanes seien Berührungspunkte mit Versorgungsleitungen der EVM / VWM zu erwarten. Alle Maßnahmen würden seitens der EVM mit der Stadt Koblenz sowie dem Bauherren koordiniert werden

#### b) Stellungnahme der Verwaltung/ Abwägung

entfällt (Ein Hinweis auf die frühzeitige Abstimmung mit den betroffenen Ver-/ Entsorgungsträgeren vor zukünftigen Um,- Aus- oder Neubaumaßnahmen, wurde bereits in den Bebauungsplanunterlagen entsprechend berücksichtigt.)

#### c) Abwägungsergebnis/Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:	⊠ einstimmig ☐ mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung beschlossen	abgelehnt
	Enthantingen, Gegenstimmen	000000000000000000000000000000000000000	